

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 57 (1931)

Heft: 16

Artikel: Neues Strafgesetz und studentische Mensuren

Autor: Bohn, Erik

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-463609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Strafgesetz und studentische Mensuren

Die in Olten versammelten Vertreter der schweizerischen akademischen Waffenkorporationen und ihrer Altherrenverbände haben einstimmig beschlossen, si h dafür einzusetzen, dass den studentischen Mensuren bei den Beratungen des Strafgesetzentwurfes in der Bundesversammlung eine gerechtere Behandlung zuteil wird. Die Vertreter der genannten Korporationen betonen, dass sie auf Grund ihrer staatserhaltenden und vaterländischen Gesinnung Anspruch auf eine entsprechende Beurteilung in der eidgenössischen Gesetzgebung haben. Es würde nach ihrer Auffassung ein schweres Unrecht darin liegen, wenn die studentischen Mensuren auf die gleiche Stufe mit gewöhnlichen Verbrechen gesetzt würden. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der schweizerischen akademischen Waffenkorporationen wurden in Bern, Zürich, Basel und Freiburg Fraktionsausschüsse bestellt.

Erik Bohns



„Gehackte Beefsteaks?“ — „Nein, Geistes-Elite!“

„Er wurde tatsächlich rot, als wir uns füßten.“

„Na, warum nimmst du denn nicht eine Schminke, die kühlecht ist?“

*

Jackson versucht immer ärztlichen Rat zu schinden. Kürzlich kam er in einer Gesellschaft mit einem Arzt zusammen. Er sagte: „Ich kannte mal einen Mann, der an so unerträglicher Neuralgie litt, daß er vor

Schmerzen hätte heulen können. Was würden Sie da tun?“

„Vor Schmerzen heulen!“ antwortete der Arzt.

„Ein Bettler war hier, ich habe ihm zehn Rappen und einen Teller Suppe gegeben.“

„Hat er die Suppe gegessen?“

„Ja.“

„Na, dann hat er auch die zehn Rappen verdient!“

*

„Mein Großvater versteht keinen Spaß.“

„Er ist wohl sehr verbittert?“

„Nein, — er ist taub!“

BASEL:
In der Locanda im
SINGERHAUS
essen Sie!

